



Einladung und Botschaft des Gemeinderates zur Rechnungsgemeindeversammlung



**vom 3. Juni 2019
20.00 Uhr
in der Käschür
Oberdorf**

Einwohnergemeinde Oberdorf
4515 Oberdorf SO



TRAKTANDEN

1. Wahl von StimmezählerInnen

2. Mitteilungen

3. Schlussabrechnungen Investitionsrechnung

- a) Kredit Sanierung Hallenbad
- b) Kredit Übernahme Wildbachweg
- c) Kredit Sanierung Balmfluhstrasse mit Ersatz Wasser- und Abwasserleitung
- d) Kredit Sanierung Engelweg mit Ersatz Wasserleitung
- e) Kredit Parkplätze Reinertstrasse (Schulhaus) und Ringschluss WL Geisshubelweg - Reinertstrasse
- f) Kredit Sanierungen Kanalisation gem. GEP

4. Antrag Gemeinderat Nachtragskredit Umbau Gemeindehaus von CHF 770'000

5. Antrag Gemeinderat IT-Systemwechsel Gemeindeverwaltung

- a) Investitionskosten
- b) Wiederkehrende jährliche Kosten

6. Genehmigung Rechnung 2018

7. Verschiedenes

Gemeinderat Oberdorf SO

Anhang:

- Auszug Rechnung 2018
- Protokoll der Budgetgemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018



Traktandum 3: Schlussabrechnungen Investitionsrechnung

a) Kredit Sanierung Hallenbad

An der Urnenabstimmung vom 27. November 2016 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einem Kredit von CHF 1'600'000.00 für die Sanierung des Hallenbades zugestimmt.

Abrechnung

Ausgaben Sanierung Hallenbad	CHF	1'855'865.21
Beitrag Lotterie- und Sportfonds	CHF	75'245.00
	CHF	1'780'620.21

Die Kostenüberschreitung gegenüber dem bewilligten Bruttokredit beträgt somit CHF 255'865.21 und begründet sich hauptsächlich in den Mehrkosten im Bereich der Haustechnik, Badtechnik und der Schadstoffsanierung. Dank den nicht budgetierten Beiträgen des Lotterie- und Sportfonds ergibt sich eine Nettoüberschreitung von CHF 180'620.21.

Weitere Informationen erhalten Sie an der Gemeindeversammlung.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Abrechnung des Investitionskredits Sanierung Hallenbad mit CHF 1'780'620.21 zu genehmigen.

b) Kredit Übernahme Wildbachweg

Der Gemeinderat beantragte der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2017 einen Bruttokredit von CHF 90'000.00 für die Übernahme des Wildbachweges. Hiervon kommen CHF 35'000.00 in Abzug, welche aus den Beiträgen der Gemeinde (damals als Grundeigentümer) des rechtsgültigen Beitragsverfahrens stammen.

Auszahlung für Übernahme Wildbachweg	CHF	90'000.00
Auflösung Sperrkonto Wildbachweg Raiffeisenbank	CHF	35'146.63
	CHF	54'853.37

Der Bruttokredit schliesst demnach mit dem an der Gemeindeversammlung bewilligten Kredit von CHF 90'000 ab, die Nettokosten belaufen sich, wie bereits an der damaligen Gemeindeversammlung informiert, auf CHF 54'835.37.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Abrechnung „Übernahme des Wildbachwegs“ mit CHF 54'853.37 zu genehmigen.



c) Kredit Sanierung Balmfluhstrasse mit Ersatz Wasser- und Abwasserleitung

An der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2016 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einen Kredit von CHF 295'000 für die Sanierung der Balmfluhstrasse inklusive Ersatz Wasser- und Abwasserleitungen genehmigt. Aufgrund der Bautätigkeit an der Balmfluhstrasse ist der Zielackerweg in Mitleidenschaft gezogen worden. Der Gemeinderat hat aus diesem Grund an der Sitzung vom 26. März 2018 einen dringlichen Nachtragskredit von CHF 10'000 für die Erneuerung des Deckbelags Zielackerweg gesprochen. Der Bruttokredit beläuft sich demnach neu auf CHF 305'000.00. Es ergibt sich eine Kreditunterschreitung brutto von CHF 8'914.89, nach den Beiträgen der SGV eine Kreditunterschreitung netto von CHF 35'211.89.

	Bruttokredit	Abrechnung
Gemeindestrasse	95'000.00	94'562.20
Wasserleitung	180'000.00	177'590.51
Abzüglich Beitrag SGV		26'297.00
Abwasserleitung	30'000.00	23'932.40
Total	305'000.00	269'788.11

Kreditunterschreitung netto 35'211.89

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Abrechnung des Investitionskredits Sanierung Balmfluhstrasse inklusive Wasser- und Abwasserleitung mit CHF 269'788.11 zu genehmigen.

d) Kredit Sanierung Engelweg mit Ersatz Wasserleitung

An der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2016 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einen Kredit von CHF 190'000 für die Sanierung des Engelwegs inkl. Ersatz Wasserleitung genehmigt. Es ergibt sich eine Kreditüberschreitung brutto von CHF 11'845.05, nach den Beiträgen der SGV eine Kreditunterschreitung netto von CHF 14'368.95.

	Bruttokredit	Abrechnung
Gemeindestrasse	70'000.00	77'922.25
Wasserleitung	120'000.00	123'922.80
Abzüglich Beitrag SGV		26'214.00
Total	190'000.00	175'631.05

Kreditunterschreitung netto 14'368.95

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Abrechnung des Investitionskredits Sanierung Engelweg inklusive Ersatz Wasserleitung mit CHF 175'631.05 zu genehmigen.



e) Kredit Parkplätze Reinertstrasse (Schulhaus) und Ringschluss Wasserleitung Geisshubelweg - Reinertstrasse

An der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einen Kredit von CHF 160'000 für die Parkplatzerweiterung an der Reinertstrasse im Zuge vom Parkverbot im Jahr 2017 (Langsamverkehrsmassnahmen) und im Hinblick auf die Eröffnung des Hallenbades im Oktober 2018 genehmigt. In dem Zusammenhang wurde auch der Ringschluss der Wasserversorgung zwischen dem Geisshubelweg und der Reinertstrasse für CHF 25'000 beschlossen. Der Bruttokredit beläuft sich demnach auf CHF 185'000.00.

	Bruttokredit	Abrechnung
Parkplatz	160'000.00	184'875.45
Ringschluss	25'000.00	26'693.70
Abzüglich Beitrag SGV		4'893.00
Total	185'000.00	206'676.15
Kreditüberschreitung netto		-21'676.15

Die Kostenüberschreitung beträgt somit brutto CHF 26'569.15, nach den Beiträgen der SGV noch netto CHF 21'676.15, und begründet sich in der Erweiterung ab Musikschulhaus zum Velounterstand Leegasse und der gegenüber dem Projekt umfassenderen neuen Signalisation und Markierung.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Abrechnung des Investitionskredits Parkplätze Reinertstrasse und Ringschluss Wasserleitung Geisshubelweg - Reinertstrasse mit CHF 206'676.15 zu genehmigen.

f) Kredit Sanierungen Kanalisation gem. GEP

Gemäss Generellem Entwässerungs Projekt (GEP) hatte die Gemeinde Oberdorf beschädigte Kanalisationsleitungen zu sanieren. Ein entsprechender Bruttokredit von CHF 90'000.00 wurde an der Gemeindeversammlung vom 12.12.2016 beschlossen.

	Bruttokredit	Abrechnung
Sanierung Kanalisation GEP	90'000.00	82'407.40
Total	90'000.00	82'407.40
Kreditunterschreitung		7'592.60

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Abrechnung des Investitionskredits Sanierungen Kanalisation gemäss GEP mit CHF 82'407.40 zu genehmigen.



Traktandum 4: Antrag GR Nachtragskredit Umbau Gemeindehaus CHF 770'000

Die Stimmbevölkerung hat an der Urnenabstimmung vom 4. März 2018 dem Investitionskredit von 2.7 Mio. Franken für den Umbau des Gemeindehauses zugestimmt. Der mit Offerten erhärtete Kostenvoranschlag liegt vor und wurde an den Sitzungen der Kommission Umbau Gemeindehaus eingehend diskutiert und dem Gemeinderat am 29. April 2019 vorgestellt. Der Kostenvoranschlag beläuft sich auf CHF 3.47 Mio., also CHF 770'000 über dem beschlossenen Investitionskredit.

Diese Zunahme begründet sich einerseits im Resultat der erfolgten Altlastenuntersuchungen, welche (leider) positiv ausgefallen sind (Asbest usw.) und eine Altlastensanierung voraussetzt, andererseits in der Behebung des Defizits in der Statik und Erdbebensicherheit und zuletzt in der Erneuerung des Dachs ab Sparrenlage aufgrund undichtem Unterdach.

Weitere Details werden an der Gemeindeversammlung erläutert.

Die Genehmigung des Nachtragskredits von CHF 770'000.00 liegt in der Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, den Nachtragskredit für den Umbau des Gemeindehauses im Betrag von CHF 770'000 zu genehmigen.

Traktandum 5: Antrag Gemeinderat IT-Systemwechsel Gemeindeverwaltung

Der heutige Softwareanbieter der Einwohnergemeinde Oberdorf, die Firma RUF Informatik AG, hat sich im Jahr 2018 mit der Firma Axians IT&T AG zusammengeschlossen. Die Firma RUF betreibt zwei Softwareprogramme für Gemeinden GeSoft und W&WSoft. Die Firma Axians IT&T AG betreibt die Gemeindesoftware Infoma Newsystem. Nach dem Zusammenschluss wurde der EG Oberdorf angekündigt, dass die neue Firma Axians RUF AG mittelfristig nur noch ein Softwareprodukt betreiben wird. Zudem ist der heutige Server auf der Gemeindeverwaltung am Ende seiner Lebensdauer. Ein Ersatz der Informatik und deren Programme werden daher für die Einwohnergemeinde in absehbarer Zeit unumgänglich sein. Der Gemeinderat hat sich im Laufe der Diskussionen dazu entschieden, keinen eigenen Server mehr zu betreiben, sondern die Daten in ein Rechenzentrum auszulagern und diese Umstellung auf den 1.1.2020 zu realisieren.

Diese Gründe veranlassen die Gemeindeverwaltung Oberdorf, nebst der Axians RUF AG, die gängigsten Softwareanbieter in der Branche zur Offertstellung einzuladen. Aufgrund von ersten vorhandenen Richtofferten von vier Softwarelieferanten hat sich der Gemeinderat entschieden, mit zwei Anbietern die detaillierte Evaluation fortzusetzen.

An der Gemeindeversammlung werden wir das Geschäft noch detailliert erläutern.



Zur Finanzierung der Investitionskosten der IT-Umstellung beantragt der Gemeinderat aufgrund des sehr guten Rechnungsabschlusses 2018 eine Vorfinanzierung von CHF 80'000 zu bilden. Diese wird im Traktandum 6, Rechnung 2018, behandelt.

Die laufenden Unterhaltskosten werden, wie bis anhin, in der Erfolgsrechnung budgetiert und abgerechnet werden.

Antrag des Gemeinderates:

Der Antrag des Gemeinderates wird an der Gemeindeversammlung detailliert erläutert.

a) Investitionskosten

Kosten gemäss Offerte vom 15.05.2019 CHF 80'000.00

Einmalige Kosten IT-Systemwechsel, Datenmigrationen, Erneuerung der Infrastruktur.

b) Wiederkehrende jährliche Kosten

Kosten gemäss Offerte vom 15.05.2019 CHF 31'000.00 / Jahr.

Kosten für die Verwaltungsprogramme (Einwohnerkontrolle, Finanzbuchhaltung, Geschäfts- und Dokumentenverwaltung usw.), welche jährlich anfallen. Erneuerungen der Programme (Updates, Supportdienstleistungen sind in den Kosten inbegriffen).

Traktandum 6: Genehmigung Rechnung 2018

Die vollständige Rechnung 2018 können Sie auf der Homepage der Gemeinde (www.oberdorf.ch) herunterladen oder bei der Gemeindeverwaltung beziehen.

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde Oberdorf schliesst bei Aufwendungen von CHF 9'665'898.82 und Erträgen von CHF 10'154'765.47 mit einem Ertragsüberschuss als Jahresergebnis von **CHF 488'866.65** ab. Im Ertragsüberschuss berücksichtigt ist der Betrag von CHF 800'000 zur Aufstockung der Vorfinanzierung für den Umbau des Gemeindehauses sowie den beiden neuen Vorfinanzierungen IT-System Wechsel CHF 80'000 und Sanierung Brunnen Gemeinde Oberdorf CHF 70'000.

Die Sanierung des Hallenbads ist abgeschlossen und wird ab September 2018 genutzt. Mit der Nutzung sind ebenfalls Abschreibungen in der Höhe von CHF 56'238.36 fällig. Dieser Abschreibungsaufwand reduziert sich ab dem Rechnungsjahr 2019, da sich eine Minderung aufgrund des zugesprochenen Beitrages aus dem Sport- und Lotteriefond ergeben wird.

Gegenüber dem Budget haben einmalige Erträge im Bereich der Steuern aus Vorjahren (9100.4000.10) und vor allem Erträge der Sondersteuern der Kapitalleistungen (9101.4022.10) zu diesem sehr positiven Ergebnis geführt.



Aufstockung Vorfinanzierung Umbau des Gemeindehauses und Nachtragskredit

Die Stimmbevölkerung hat an der Urnenabstimmung vom 4. März 2018, den Bruttokredit von CHF 2.7 Mio. für den Umbau Gemeindehaus gutgeheissen. Der mit Richtofferten erhärtete Kostenvoranschlag liegt Ende April 2019 vor und weist einen Kreditbedarf von CHF 3.47 Mio. auf. Der Antrag des Gemeinderates für den Nachtragskredit von CHF 770'000 ist traktandiert (siehe Traktandum 4). Mit dem Rechnungsabschluss 2017 haben wir bereits eine Vorfinanzierung mit CHF 400'000 gebildet. Eine weitere Aufstockung von CHF 800'000 bezweckt eine Verminderung der Abschreibungen nach Abschluss des Umbaus (Total Vorfinanzierung 1.2 Mio. Franken). Mit dieser weiteren Massnahme entlasten wir die kommenden Rechnungsabschlüsse (Minderung des Abschreibungs-aufwands) und kommende Generationen.

Bildung Vorfinanzierung IT-Systemwechsel und Sanierung Brunnen Gemeinde Oberdorf

Wie in Traktandum 5 bereits ausgeführt, beantragt der Gemeinderat zur Deckung der Investitionskosten der IT-Umstellung eine Vorfinanzierung von CHF 80'000 zu bilden.

Die Brunnen der Gemeinde Oberdorf sollen in den nächsten fünf Jahren einer Sanierung unterzogen werden. Wir rechnen für die Instandstellung der rund sechs Brunnen mit ca. CHF 70'000, für die ebenfalls eine Vorfinanzierung beantragt wird.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoinvestitionen von CHF 2'090'283.93 ab. Die doch hohen Investitionen sind hauptsächlich auf die Sanierung des Hallenbades zurückzuführen.

Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfallbeseitigung schliessen alle mit einem Ertragsüberschuss ab, welcher dem Eigenkapital der jeweiligen SF zugewiesen wird:

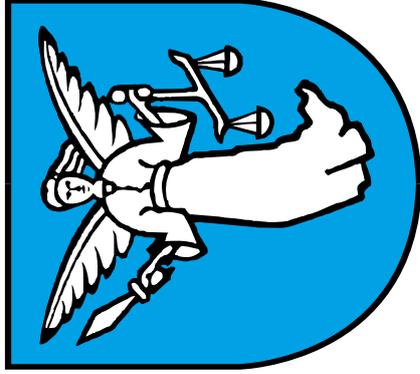
Wasserversorgung	CHF	60'988.93
Abwasserbeseitigung	CHF	52'696.30
Abfallbeseitigung	CHF	6'599.81

Details zu den Spezialfinanzierungen können Sie unter den Konten 7101, 7102 und 7103 entnehmen.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Rechnung 2018 gemäss Beschluss und Antrag zu genehmigen.

Der Gemeinderat Oberdorf SO



**Einwohnergemeinde
4515 Oberdorf**

www.oberdorf.ch

Jahresrechnung 2018

Gemeinderat

6. Mai 2019

Gemeindeversammlung

3. Juni 2019

Bericht Gemeinderat

ERFOLGSRECHNUNG

Die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde Oberdorf schliesst bei Aufwendungen von CHF 9'665'898.82 und Erträgen von CHF 10'154'765.47 mit einem Ertragsüberschuss als Jahresergebnis von **CHF 488'866.65** ab. Im Ertragsüberschuss berücksichtigt ist der Betrag von CHF 800'000 zur Aufstockung der Vorfinanzierung für den Umbau des Gemeindehauses sowie den beiden neuen Vorfinanzierungen IT-System Wechsel CHF 80'000 und Sanierung Brunnen Gemeinde Oberdorf CHF 70'000.

Die Sanierung des Hallenbads ist abgeschlossen und wird ab September 2018 genutzt. Mit der Nutzung sind ebenfalls Abschreibungen in der Höhe von CHF 56'238.36 fällig. Dieser Abschreibungsaufwand reduziert sich ab dem Rechnungsjahr 2019, da sich eine Minderung aufgrund des zugesprochenen Beitrages aus dem Sport- und Lotteriefond ergeben wird.

Gegenüber dem Budget haben einmalige Erträge im Bereich der Steuern aus Vorjahren (9100.4000.10) und vor allem Erträge der Sondersteuern der Kapitalabfindungen (9101.4022.10) zu diesem sehr positiven Ergebnis geführt.

Aufstockung der Vorfinanzierung Umbau des Gemeindehauses und Nachtragskredit

Die Stimmbewölkerung hat an der Urnenabstimmung vom 4. März 2018, den Bruttokredit von CHF 2.7 Mio. für den Umbau Gemeindehaus gutgeheissen. Die erste mit Richtofferten erhärtete Kostenschätzung liegt Ende April 2019 vor und weist einen Kreditbedarf von CHF 3.47 Mio. auf. Diese Zunahme begründet sich einerseits im Resultat der erfolgten Altlastenuntersuchungen, welche (leider) positiv ausgefallen sind (Asbest usw.) und eine Altlastensanierung voraussetzt, andererseits in der Behebung des Defizits in der Statik und Erdbebensicherheit und zuletzt in der Erneuerung des Dachs ab Sparrenlage aufgrund undichtem Unterdach. Der Antrag des Gemeinderates für den Nachtragskredit von CHF 770'000 ist traktandiert. Nach Vorschriften des HRM2 muss die Kreditsumme zwischen Finanz- und Verwaltungsvermögenaufgeteilt werden. Dies bedeutet, dass der Bereich der Gemeindeverwaltung neu mit CHF 1'462'000 dem Verwaltungsvermögen und die restliche Summe von CHF 2'008'000 dem Finanzvermögen zugeteilt wird. Der Teil des Verwaltungsvermögens wird mit einer Nutzungsdauer von 33 Jahren linear abgeschrieben. Mit dem Rechnungsabschluss 2017 haben wir bereits eine Vorfinanzierung mit CHF 400'000 gebildet. Eine weitere Aufstockung von CHF 800'000 bezweckt eine Verminderung der Abschreibungen nach Abschluss des Umbaus (Total Vorfinanzierung 1.2 Mio Franken). Mit dieser weiteren Massnahme entlasten wir die kommenden Rechnungsabschlüsse (Minderung Abschreibungsaufwand) und kommende Generationen.

Bildung Vorfinanzierung IT-Systemwechsel und Sanierung Brunnen Gemeinde Oberdorf

Der jetzige Softwareanbieter der Einwohnergemeinde Oberdorf, die Firma RUF Informatik AG, hat sich im Jahr 2018 mit der Firma Axiens IT&T AG zusammengesgeschlossen. Die Firma RUF betreibt zwei Softwareprogramme für Gemeinden GeSoft und W&WSoft. Die Firma Axiens IT&T AG betreibt die Gemeindesoftware Infoma. Nach dem Zusammenschluss wurde der EG Oberdorf angekündigt, dass die neue Firma Axiens RUF AG nur noch ein Softwareprodukt betreiben wird. Dies veranlasst die Gemeindeverwaltung Oberdorf, nebst der Axiens RUF AG, die gängigsten Softwareanbieter in der Branche zur Offertstellung einzuladen. Dieser Prozess ist Stand Anfang März 2019 noch nicht abgeschlossen. Ein Ersatz wird mittelfristig für die Einwohnergemeinde unumgänglich sein. Aufgrund des sehr guten Rechnungsabschlusses wurde eine Vorfinanzierung für den IT-Systemwechsel von CHF 80'000 gebildet.

Die Brunnen der Gemeinde Oberdorf sollen in den nächsten fünf Jahren einer Sanierung unterzogen werden. Wir rechnen für die Instandstellung der rund sechs Brunnen mit ca. CHF 70'000, für die ebenfalls eine Vorfinanzierung gebildet wurde.

INVESTITIONSRECHNUNG

Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoinvestitionen von **CHF 2'090'283.93** ab.

WASSERVERSORGUNG

Bei der Wasserversorgung beträgt der Ertragsüberschuss **CHF 60'988.93**. Dieser Betrag wird dem Konto "Spezialfinanzierung Wasserversorgung" (siehe Position 29001.01) gutgeschrieben.

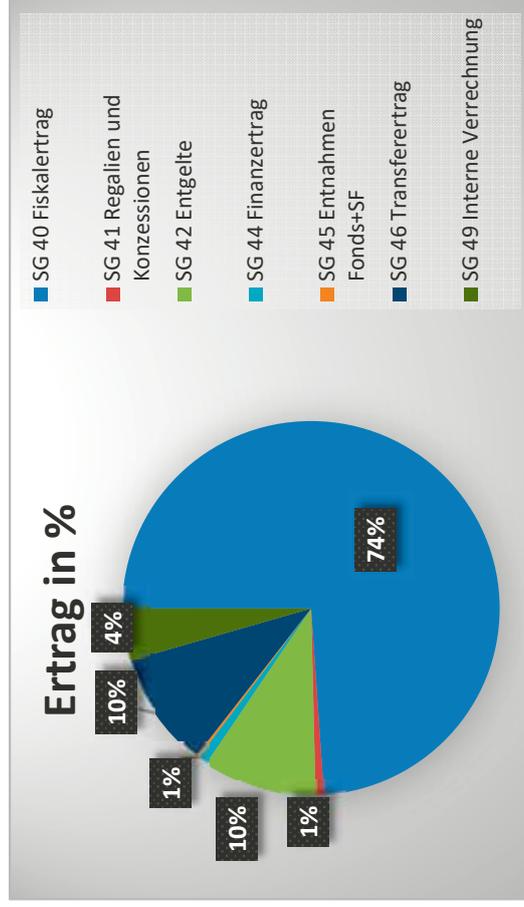
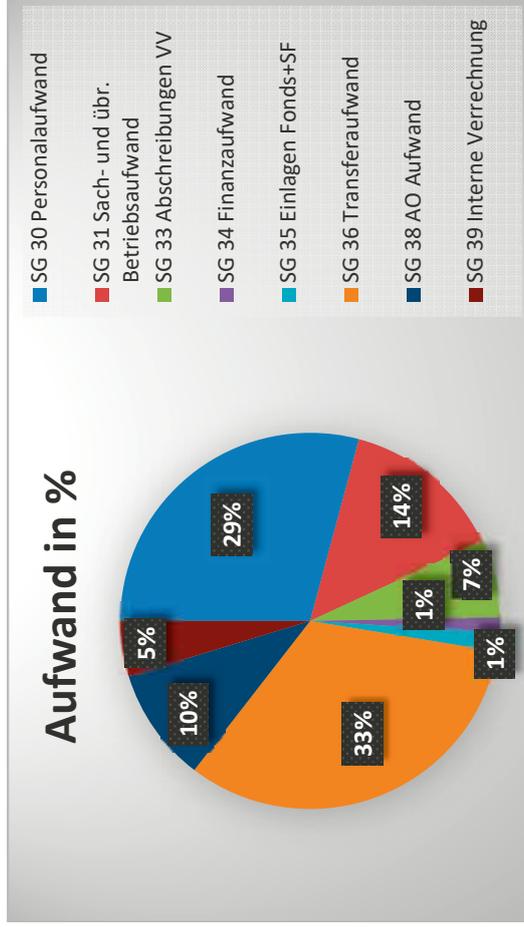
ABWASSERBESEITIGUNG

Bei der Abwasserbeseitigung beträgt der Ertragsüberschuss **CHF 52'696.30**. Dieser Betrag wird dem Konto "Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung" (siehe Position 29002.01) gutgeschrieben.

ABFALLBESEITIGUNG

Bei der Abfallbeseitigung beträgt der Ertragsüberschuss **CHF 6'599.81**. Dieser Betrag wird dem Konto "Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung" (siehe Position 29003.01) gutgeschrieben.

GRAFIKEN AUFWAND UND ERTRAG IN % (NACH SACHGRUPPEN = SG)



SCHLUSSBEMERKUNGEN

Der sehr gute Rechnungsabschluss 2018 verdanken wir vor allem einmaligen Erträgen, die bei der Budgetierung nicht absehbar gewesen sind. Dies sind beispielsweise die Sondersteuern Kapitalabfindungen, welche alleine mit CHF 60'550.35 eingegangen sind. Eingegangene Erschliessungsbeiträge, welche nicht zu einem Anlageobjekt zugeteilt werden können, sind in die Erfolgsrechnung zu verbuchen (+ CHF 150'000).

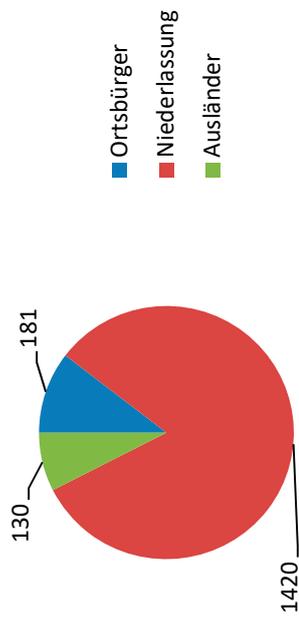
Mit den gebildeten Vorfinanzierungen sowie dem satten Ertragsüberschuss von CHF 488'866.65, welcher dem Eigenkapital gutgeschrieben wird, besteht für die Einwohnergemeinde Oberdorf das nötige Polster, um in der Budgetierungsphase 2020 über eine Steuersenkung diskutieren zu dürfen.

Der Gemeinderat bittet Sie, die Jahresrechnung 2018 in der vorliegenden Form gemäss Antrag zu genehmigen.

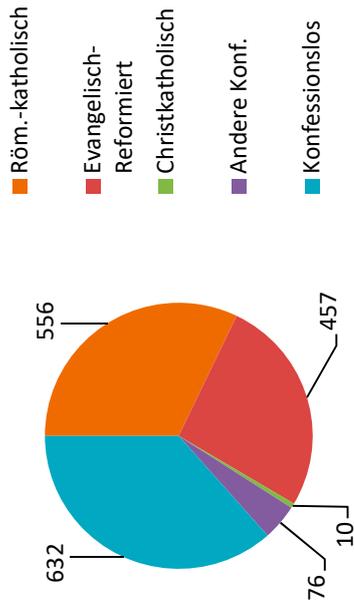
Einwohnerstatistik

Einwohner	Stand am 31.12.2018	1'731
	Stand am 31.12.2017	1'704
	Bevölkerungszunahme	27
	Geburten	19
	Todesfälle	14

Aufenthalt



Konfessionen



Altersstruktur

	männlich	weiblich	Total
bis 10 Jahre	91	80	171
über 10 bis 20 Jahre	91	114	205
über 20 bis 30 Jahre	64	65	129
über 30 bis 40 Jahre	84	87	171
über 40 bis 50 Jahre	97	124	221
über 50 bis 60 Jahre	167	165	332
über 60 bis 70 Jahre	124	118	242
über 70 bis 80 Jahre	78	82	160
über 80 bis 90 Jahre	35	51	86
über 90 Jahre	7	7	14
Total	838	893	1'731

Bestätigungsbericht Rechnungsprüfungskommission

Rechnungsprüfungskommission
der Gemeinde Oberdorf
4515 Oberdorf

Gemeindeversammlung
der Einwohnergemeinde Oberdorf

4515 Oberdorf SO

Bestätigungsbericht der Rechnungsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2018

Als Rechnungsprüfungskommission der Einwohnergemeinde Oberdorf haben wir die per 31.12.2018 abgeschlossene Jahresrechnung 2018, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang im Sinne der kantonalen Gesetzgebung nach § 156 Gemeindegesetz (GG) geprüft.

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung und Umsetzung des internen Kontrollsystems (IKS) sowie die Einhaltung des Rechnungslegungsmodells nach den Vorgaben des zuständigen Departements.

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Urteil über die Jahresrechnung abzugeben. Die Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung der Sicherheit, dass die Jahresrechnung frei von falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, die Plausibilität bei vorgenommenen Schätzungen sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erarbeiteten Prüfungshinweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag 31.12.2018 abgeschlossene Rechnungsjahr 2018 den kantonalen und kommunalen Vorschriften.

Wir bestätigen, dass unsere Rechnungsprüfungskommission die gesetzlich verlangte Befähigung durch mindestens eine Person erfüllt. Die Bestimmungen über die Unvereinbarkeit der Amtsausübung sind eingehalten.

Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung 2018 mit einem Ertragsüberschuss vor Ergebnisverwendung von Fr. 1'438'866.65 zu genehmigen.

Oberdorf, 05.04.2019

Rechnungsprüfungskommission Oberdorf SO
Präsident

Beat Meier
Dipl. Ing. Agr. ETH und
Unternehmensberater

Aktuar

Nils Wahlström
B Sc Oekonomie Uni BE

Beschluss und Antrag

1 Nachtragskredite

- 1.1 Dringliche und gebundene Nachtragskredite zur Kenntnisnahme.
Die Gemeindeversammlung nimmt von den Nachtragskrediten in der Erfolgsrechnung gemäss der Nachtragskreditkontrolle im **Anhang 13** im Gesamtbetrag von CHF 498'245.07 Kenntnis, welche der Gemeinderat in seiner Kompetenz gesprochen hat.
- 1.2 Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung.
Es sind keine ordentlichen Nachtragskredite zur Beschlussfassung vorzulegen.

Antrag
Keiner

2 Jahresrechnung

2.1 Allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	87'158'898.82
	Gesamtertrag	Fr.	10'154'765.47
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) vor Ergebnisverwendung	Fr.	1'438'866.65
2.1.1 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Zusätzliche Abschreibungen	Fr.	-
2.1.2 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Bildung Vorfinanzierungen	Fr.	950'000.00
2.1.3 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Einlage/Entnahme in/aus finanzpolitische Reserve	Fr.	-
2.1.4 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Einlage/Entnahme in/aus Bilanzüberschuss (Eigenkapital)	Fr.	488'866.65
Die Gemeindeversammlung beschliesst die Ergebnisverwendung gemäss Antrag 2.1.1 bis 2.1.3.			
Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das Eigenkapital (Bilanzüberschuss Sachgruppe 299) auf Fr. 2'175'963.17.			
Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	2'202'149.43
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	311'301.15
	Übertrag Einnahmenüberschuss in ER (592)	Fr.	199'435.65
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	2'090'283.93
Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	15'653'183.50

2.2 Spezialfinanzierungen	Wasserversorgung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	60'988.93
	Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	52'696.30
	Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	6'599.81

Der Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierungen werden dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen.
Durch diese Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebundene Eigenkapitalien:

Wasserversorgung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	Fr.	505'908.12
Abwasserbeseitigung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	Fr.	279'839.77
Abfallbeseitigung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	Fr.	19'368.41

2.3 Das Prüfungsorgan (Rechnungsprüfungskommission) hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung, diese zu beschliessen.

3 Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die vorliegende Jahresrechnung 2018 der EG Oberdorf SO zu beschliessen.

4515 Oberdorf SO, 6. Mai 2019

EINWOHNERGEMEINDE OBERDORF SO
Gemeindepräsident

Gemeindeschreiber

Übersicht Jahresrechnung

	Konten- definition	Gemeinde Total		Allgemeiner Haushalt		Spezialfinanzierungen Total	
		Jahresrechnung	Budget	Jahresrechnung	Budget	Jahresrechnung	Budget
+ Ertragsüberschuss	+ 9000	488'866.65	74'270.00	488'866.65	74'270.00	0.00	0.00
- Aufwandsüberschuss	- 9001	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+ Betriebsgewinne (Einlagen in Spezialfinanzierungen EK)	+3510, ohne 3510.10	120'285.04	48'380.00	0.00	0.00	120'285.04	48'380.00
- Betriebsverluste (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK)	-4510, ohne 4510.10	0.00	38'305.00	0.00	0.00	0.00	38'305.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	+ 33, 364, 365, 366, 383, 387	643'523.35	685'600.00	520'279.30	557'500.00	123'244.05	128'100.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	+ 350, +3511, +3510.10	35'100.00	74'725.00	0.00	42'000.00	35'100.00	32'725.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	- 450, - 4511, -4510.10	23'956.05	24'600.00	8'956.05	7'200.00	15'000.00	17'400.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	+ 389	950'000.00	0.00	950'000.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	- 489	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung		2'213'818.99	820'070.00	1'950'189.90	666'570.00	263'629.09	153'500.00
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen		2'090'283.93	4'326'100.00	2'075'520.63	4'391'100.00	14'763.30	-65'000.00
Finanzierungsüberschuss (+), -fehlbetrag (-)		123'535.06	-3'506'030.00	-125'330.73	-3'724'530.00	248'865.79	218'500.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)		105.91	18.96	93.96	15.18	1'785.71	>100

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

über 100 % sehr gut
80 - 100 % gut
50 - 80 % genügend
0 - 50 % ungenügend
< 0 % sehr schlecht

Anhang

Nachtragskreditkontrolle ER Gemeindepäsident bis: e: Fr. 2'000 / w: Fr. 2'000
 Finanzkompetenzen gemäss GO: Gemeinderat bis: e: Fr. 50'000 / w: Fr. 10'000
 Gemeindeversammlung ab: e: Fr. 50'000 / w: Fr. 10'000

- Legende:
- o = ordentliche Ausgaben
 - d = dringliche Ausgaben
 - e = einmalige Ausgaben
 - w = jährlich wiederkehrende Ausgaben

**Der Gemeinderat hat keinen Beschluss gefasst, auf die Kenntnisnahme bestimmter Kreditüberschreitungen zu verzichten.
 Budgetüberschreitungen ab CHF 2'000 bis CHF 50'000 werden vom Gemeinderat und über CHF 50'000 von der Gemeindeversammlung genehmigt.**

(nach § 150 Abs. 1 lit. o GG)

A13 Kreditüberschreitungen / Nachtragskredite der Erfolgsrechnung

L-Nr.	Konto	Bezeichnung	Budgetkredit	Jahresrechnung	Überschreitung	Begründung	Nachtragskredit	o/d	e/w	Kompetenz	Datum Genehmigung
1	0120.3000.00	Entschädigungen Behörden	53'000.00	56'237.50	3'237.50	Entsch. Komm. San. Hallenbad	3'237.50	d	e	GR	06.05.2019
2	0220.3110.00	Anschaffung Büromöbel/Geräte	1'000.00	3'101.50	2'101.50	Ersatz Laserdrucker	2'101.50	d	e	GR	06.05.2019
3	0290.3144.00	Unterhalt Gebäude	2'000.00	6'944.30	4'944.30	Reorg. Räume Werkhof/Feuerwehr	4'944.30	d	e	GR	06.05.2019
4	0291.3144.00	Unterhalt Gebäude	4'000.00	6'670.18	2'670.18	Ablösung Analogalarmerung	2'670.18	d	e	GR	06.05.2019
5	1500.3001.00	Sold Feuerwehrrübungen	15'000.00	20'872.20	5'872.20	Entschädigung Retablieren	5'872.20	d	e	GR	06.05.2019
6	1500.3112.00	Anschaffung Dienstkleider	14'100.00	19'066.85	4'966.85	zu wenig Budgetiert	4'966.85	d	e	GR	06.05.2019
7	1500.3170.00	Reisekosten und Spesen	1'000.00	4'144.75	3'144.75	Auslagen Mannschaft	3'144.75	d	e	GR	06.05.2019
8	2110.3010.00	Besoldung Abwart	19'300.00	23'906.45	4'606.45	zu wenig Budgetiert (HW-Konzept)	4'606.45	d	e	GR	06.05.2019
9	2110.3020.xx	Besoldungen Lehrkräfte	185'000.00	203'095.55	18'095.55	Rechnungsjahr/Schuljahr	18'095.55	d	e	GR	06.05.2019
10	2120.3020.xx	Besoldungen Lehrkräfte	1'006'200.00	1'049'672.32	43'472.32	Rechnungsjahr/Schuljahr	43'472.32	d	e	GR	06.05.2019
11	2120.3113.00	Anschaffung Hardware	6'200.00	9'691.00	3'491.00	PC-Zubehör	3'491.00	d	e	GR	06.05.2019
12	2122.3020.00	Besoldung Lehrkräfte	95'400.00	100'124.00	4'724.00	Rechnungsjahr/Schuljahr	4'724.00	d	e	GR	06.05.2019
13	2130.3612.00	Entschädigung Talentförderklasse	0.00	31'872.25	31'872.25	Kinder in Talentförderklasse	31'872.25	d	e	GR	06.05.2019
14	2136.3612.00	Entschädigung an GESLOR	534'100.00	581'143.75	47'043.75	Abrechnung GESLOR	47'043.75	d	e	GR (gebunden)	06.05.2019
15	2170.3111.00	Anschaffung Apparate, Geräte	11'500.00	15'091.85	3'591.85	Ersatz Telefonapparate	3'591.85	d	e	GR	17.09.2018
16	2170.3140.00	Unterhalt an Grundstücken	45'000.00	52'384.40	7'384.40	Mehrkosten Spielplatz bei Hallenbad	7'384.40	d	e	GR	06.05.2019
17	2170.3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	7'000.00	7'099.75	36'051.20	Rep. Sonnenkollektoren, Rohre	36'051.20	d	e	GR	06.05.2019
18	2170.3151.00	Unterhalt Apparate, Geräte	2'000.00	9'240.81	7'240.81	Rep. Audioanlage, Wartung Turnhalle	7'240.81	d	e	GR	03.09.2018
19	3411.3151.00	Unterhalt Apparate, Geräte	0.00	2'549.90	2'549.90	Neue Position erfasst (Betrieb)	2'549.90	d	e	GR	06.05.2019
20	3411.3300.00	Ordentliche Abschreibungen	48'480.00	56'238.36	7'758.36	Beitrag Sport- und Lotteriefond fehlt	7'758.36	d	e	GR	06.05.2019
21	5220.3631.00	Beiträge an Kanton IV	195'500.00	203'000.00	7'500.00	Abrechnung Kanton	7'500.00	d	e	GR (gebunden)	06.05.2019
22	5720.3632.00	Soz. Region SDMUL	176'500.00	195'661.60	19'161.60	Abrechnung SDMUL	19'161.60	d	e	GR (gebunden)	06.05.2019
23	5720.3632.01	Beiträge LA Sozialhilfe	6'12'000.00	697'820.00	85'820.00	Abrechnung Kanton	85'820.00	o	e	GV (gebunden)**	03.06.2019
24	6150.3199.00	Übriger Betriebsaufwand	6'000.00	16'336.35	10'336.35	Auflösung Bilanz Erschl. Winkel	10'336.35	d	e	GR	26.03.2018
25	6153.3151.00	Unterhalt Fahrzeuge	10'000.00	16'589.15	6'589.15	Rep. Holder	6'589.15	d	e	GR	06.05.2019
26	7101.3111.00	Anschaffung Apparate, Geräte	1'500.00	6'407.30	4'907.30	Wasseruhren / Neubauten	4'907.30	d	e	GR	06.05.2019
27	7101.3120.00	Energie Pumpanlagen	16'000.00	19'905.25	3'905.25	Mehrerbrauch	3'905.25	d	e	GR	06.05.2019
28	7101.3120.00	Wasserankauf	8'000.00	14'337.90	6'337.90	Zukauf von BG Langendorf	6'337.90	d	e	GR	06.05.2019

Anhang

Finanzkennzahlen

A15

ab 2016	HRM2	HRM1
---------	------	------

Gewichteter Nettoverschuldungsquotient

(Nettoschuld I im Verhältnis zum gewichteten Fiskalertrag 100%)

2018	2017	2016	2015	Mittelwert
57.57%	62.80%	74.76%	88.06%	70.80%

Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen bzw. wie viele Jahresteuern erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Der Steuerertrag wird auf 100% gewichtet gerechnet.

Richtwerte

< 100 % gut
 100 % - 150 % genügend
 > 150 % schlecht

Selbstfinanzierungsgrad

(Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen)

2018	2017	2016	2015	Mittelwert
105.91%	194.74%	1540.03%	340.55%	545.31%

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbst erwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung. Liegt dieser Wert über 100%, können Schulden abgebaut werden.

Mittelfristig sollte der SF-Grad im Durchschnitt gegen 100% sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. Die Kennzahl kann starken Schwankungen unterliegen und sollte daher mittelfristig betrachtet werden.

> 100% mittel-/langfristig anzustreben
 80% - 100% verantwortbare Neuverschuldung
 50% - 80% problematische Neuverschuldung
 < 50% grosse Neuverschuldung

Eigenkapital zum Fiskalertrag

(Eigenkapital in % des Fiskalertrages)

2018	2017	2016	2015	Mittelwert
28.99%	22.84%	27.08%	28.74%	26.91%

Nach Gemeindegrösse abgestufte Mindestausstattung des Eigenkapitals (Bilanzüberschuss) zur Abdeckung von ausserplanmässigen Aufwandüberschüssen und zum Schutz vor einem Bilanzfehlbetrag.

> 60 % EG unter 2'000 Einwohner/innen EW (inkl. BG, KG, ZV)
 > 30 % EG 2'000 EW bis 9'999 EW
 > 15 % EG ab 10'000 EW

Anhang

Finanzkennzahlen

A15

ab 2016
HRM2

HRM1

Richtwerte

2018	2017	2016	2015	Mittelwert
23.95%	17.72%	20.64%	20.97%	20.82%

Welche frei verfügbaren Reserven bestehen zur Deckung allfälliger Defizite. Es ist anzustreben, ausreichend frei verfügbare Reserven zu bilden, um Schwankungen auszugleichen. Je nach Gemeindegrösse sollten zwischen 15% bis 60% des Aufwandes aus der ER als Zielgrösse für den Bilanzüberschuss vorhanden sein.

> 60 % EG unter 2'000 Einwohner/innen EW (inkl. BG, KG, ZV)
> 30 % EG 2'000 EW bis 9'999 EW
> 15 % EG ab 10'000 EW

2018	2017	2016	2015	Mittelwert
0.53%	0.46%	0.96%	1.00%	0.74%

Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

0 % - 4 % gut
4 % - 9 % genügend
9 % und mehr schlecht

2018	2017	2016	2015	Mittelwert
22.97%	10.54%	0.93%	9.60%	11.01%

Der Investitionsanteil zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen und den Einfluss auf die Nettoverschuldung. Die Kennzahl kann von Jahr zu Jahr sehr stark schwanken. Eine Beurteilung über mehrere Jahre ist deshalb wichtig und sinnvoll zusammen mit dem Selbstfinanzierungsanteil.

< 10 % schwache Investitionstätigkeit
10 % - 20 % mittlere Investitionstätigkeit
20 % - 30 % starke Investitionstätigkeit
> 30 % sehr starke Investitionstätigkeit

2018	2017	2016	2015	Mittelwert
1'813	1'920	2'240	2'746	2'180

Klassische Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens der Gemeinde.

< 0 Nettovermögen
0 - 1'000 geringe Verschuldung
1'001 - 2'500 mittlere Verschuldung
2'501 - 5'000 hohe Verschuldung
> 5'000 sehr hohe Verschuldung

2018	2017	2016	2015	Mittelwert
1'799	1'906	2'226	2'731	2'166

Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens der Gemeinde unter Abzug der Beteiligungen im Verwaltungsvermögen. Entspricht dem klassischen Begriff der "Nettolast".

siehe Nettoschuld I

Nettoschuld II pro Einwohner
(Verwaltungsvermögen abzgl. Darlehen und Beteiligungen und Eigenkapital geteilt durch EW)

Anhang

Finanzkennzahlen

A15

ab 2016
HRM2

HRM1

2018	2017	2016	2015	Mittelwert
107.32%	87.37%	111.88%	114.29%	105.22%

Der Bruttoverschuldungsanteil ist eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. zur Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Er zeigt an, wieviele Prozente vom Finanzertrag benötigt werden, um die Bruttoschulden abzubauen.

2018	2017	2016	2015	Mittelwert
7.17%	7.42%	7.98%	7.21%	7.45%

Kapitaldienstanteil
(Kapitalkosten im Verhältnis zum Laufenden Ertrag)

Der Kapitaldienstanteil ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

2018	2017	2016	2015	Mittelwert
22.85%	13.83%	11.81%	14.82%	15.83%

Selbstfinanzierungsanteil
(Selbstfinanzierung im Verhältnis zum Laufenden Ertrag)

Der Selbstfinanzierungsanteil charakterisiert die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde. Er gibt an, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.

2018	2017	2016	2015	Mittelwert
0.66%	1.60%	0.96%	0.77%	1.00%

Bruttorendite Finanzvermögen
(Ertrag Finanzvermögen im Verhältnis zum Finanzvermögen)

Die Bruttorendite gibt Auskunft, wieviel % der Finanzvermögensertrag im Verhältnis zum Finanzvermögen beträgt. Je nach wirtschaftlicher Situation und Liegenschaften im Finanzvermögen kann diese Berechnung stark variieren.

2018	2017	2016	2015	Mittelwert
6'007	4'546	5'700	6'063	5'579

Bruttoschulden pro Kopf
(Bruttoschulden pro Einwohner)

Diese Grösse ist für viele weiterführende Überlegungen von Bedeutung, insbesondere für die Finanzstatistik.

Richtwerte

< 50 % sehr gut
50 % - 100 % gut
100% - 150 % mittel
150 % - 200 % schlecht
> 200 % kritisch

0 % - 5 % geringe Belastung
5 % - 15 % tragbare Belastung
> 15 % hohe Belastung

> 20 % gut
10 % - 20 % mittel
< 10 % schlecht

3 % - 5 % gut
1 % - 3 % genügend
0 % - 1 % schlecht

keine



Protokoll der Budgetgemeindeversammlung

TRAKTANDEN

1. Wahl von StimmzählerInnen
2. Mitteilungen
3. **Zusammenarbeitsvertrag zwischen den Einwohnergemeinden Langendorf, Oberdorf und Rüttenen betreffend Kindergarten, Primar- und Sekundarschule (GESLOR-Vertrag)**
4. **Beratung und Beschluss über die Ausführungen der Investitionen 2019**
 - a) Ersatz Wasserleitung Schlussteil Winkel CHF 85'000
5. **Beratung und Beschluss des Budgets 2019**
6. **Verschiedenes**

Anwesend:	38 stimmberechtigte Damen und Herren 2 Gäste
Vorsitz:	Patrick Schlatter Gemeindepräsident
Protokoll:	Gregor Glaus Gemeindeschreiber

vom 10. Dezember 2018
20.00 Uhr
in der Käschür
Oberdorf

Einwohnergemeinde Oberdorf
4515 Oberdorf SO

Gemeindepräsident Patrick Schlatter stellt fest, dass mit der Hauszustellung der Einladung mit Botschaft des Gemeinderates sowie der Publikation im Azeiger Nr. 47 vom 22. November 2018 den Vorschriften des Gemeindegesetzes sowie der Gemeindeordnung der EG Oberdorf entsprochen wurde.

Die Budgetgemeindeversammlung ist somit eröffnet.

Traktandum 1: Wahl von StimmenzählerInnen

Der Gemeindepräsident ordnet an, dass nichtstimmberechtigte Damen und Herren die Zuhörerplätze in der ersten Reihe benützen müssen.

Patrick Schlatter schlägt Martin Ruch und Markus Studer als Stimmenzähler vor.

Abstimmung:

Die beiden Stimmenzähler werden einstimmig für die heutige Gemeindeversammlung gewählt.

Herr Ruch und Herr Studer nehmen im Büro der Gemeindeversammlung Einsitz und stellen die Anwesenheit von 38 stimmberechtigten Damen und Herren sowie zwei Gästen fest.

Abstimmung:

Die Traktandenliste, veröffentlicht mit der Botschaft, wird durch die anwesenden Damen und Herren einstimmig genehmigt.

Traktandum 2: Mitteilungen

Der Gemeindepräsident orientiert die Versammlung über:

- Sanierung Hallenbad ist abgeschlossen. Die Kostenüberschreitung ist geringer als im Juni befürchtet.
- Ortsplanung
 - Mitwirkung der Bevölkerung ca. April 2019
- E-Mail Abo Gemeinde (Newsletter): Neuigkeiten auf Homepage werden per E-Mail verschickt.

Traktandum 3: Zusammenarbeitsvertrag GESLOR

Der Gemeindepräsident Patrick Schlatter und Herr Martin Ruch erklären die Ausgangslage. Der heutige Vertrag stammt aus dem Jahre 2008. Mit der kantonalen Subventionierung zur Schülerpauschale ist der Zusammenarbeitsvertrag zwischen den Einwohnergemeinden Langendorf, Oberdorf und Rüttenen zu überarbeiten. Am bestehenden Modell der Zusammenarbeit, im Bereich des Kindergartens und der Primarschule das Gemeinschaftsmodell (mit einer separaten Schulnummer), für die gemeinsame Sekundarschule das Leitgemeindemodell (Langendorf als Leitgemeinde), ändert sich nichts. Neu werden die Kosten auf Sekundarstufe pro Schüler auf die Gemeinden verteilt. Für die Einwohnergemeinde Oberdorf bedeutet dies Mehrkosten im Jahr 2019 von rund CHF 111'000. Diese Erhöhung ist auf die zurzeit hohe Anzahl Schüler, welche in Langendorf zur Schule gehen, zurückzuführen.

EINTRETEN ist unbestritten

DETAILBERATUNG

Herr Martin Ruch erläutert der Versammlung sämtliche Artikel des Vertrages eingehend.

Art. 1 Rechtsgrundlagen

Die gemeinsam geleiteten Schulen der Einwohnergemeinden Langendorf, Oberdorf und Rüttenen stützen sich insbesondere auf die folgenden Rechtsgrundlagen:

1. Gemeindegesetz (GG) vom 16. Februar 1992 (BGS 131.1);
2. Volksschulgesetz (VSG) vom 14. September 1969 (BGS 413.111);
3. Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz vom 5. Mai 1970 (BGS 413.121.1);
4. Gesamtarbeitsvertrag (GAV) vom 25. Oktober 2004 zwischen dem Kanton Solothurn und den Personalverbänden (BGS 126.3);
5. Dienst- und Gehaltsordnung der Einwohnergemeinde Langendorf (DGO) vom 1. Januar 2002.

Art. 2 Zweck

- ¹ Der Vertrag regelt die Zusammenarbeit im Schulbereich zwischen den Einwohnergemeinden Langendorf, Oberdorf und Rüttenen. Er legt die Organisation und die Zuständigkeiten in den Bereichen Kindergarten, Primar- und Sekundarschule sowie der Musikschule fest.
- ² Die Musikschulen werden von den Vertragsgemeinden je separat geführt. Die Gemeinderäte der Vertragsparteien können die Musikschulen einer gemeinsamen Leitung unterstellen.

Art. 3 Ziel und Organisation

- ¹ Ziel des Vertrages ist es, ein qualitativ hochstehendes Bildungsangebot unter einer gemeinsamen Leitung zu gewährleisten:
 - a) ¹ für die Kindergärten und Primarschulen in den Einwohnergemeinden Langendorf, Oberdorf und Rüttenen, ohne Bildung eines Schulkreises (mit je einer separaten Schulnummer).

² Für die Schulleitung der Kindergärten und Primarschulen in den Einwohnergemeinden Langendorf, Oberdorf und Rüttenen ist Langendorf Leitgemeinde.

b) ¹ für die gemeinsame Sekundarschule in der Einwohnergemeinde Langendorf, mit Bildung eines Schulkreises (mit einer separaten Schulnummer; Leitgemeindemodell). Langendorf ist die Leitgemeinde;

² Für die Schulleitung der Sekundarstufe ist Langendorf Leitgemeinde.

c) für die Musikschulen in den Einwohnergemeinden Langendorf, Oberdorf und Rüttenen, sofern sie unter einer gemeinsamen Leitung stehen.

² Ohne Einverständnis der Eltern sollen Kinder des Kindergartens und der Unterstufe (Zyklus 1) nicht in einer anderen Gemeinde als der Wohngemeinde unterrichtet werden.

Art. 4 *Kommunale Aufsichtsbehörden*

Kommunale Aufsichtsbehörde ist

a) für die Sekundarschule: Der Gemeinderat der Leitgemeinde;

b) für die Kindergärten und die Primarschulen: Die Gemeinderäte der jeweiligen Vertragsgemeinden.

Art.5 Sekundarschule

¹ Die Leitgemeinde ist Standort der Schulleitung und Ansprechpartnerin für den Kanton. Die Leitgemeinde leitet dessen Informationen an die anderen Vertragsgemeinden und an den Lenkungsausschuss weiter.

² Die folgenden in der Volksschulgesetzgebung vorgesehenen Aufgaben werden dem Lenkungsausschuss übertragen. Es sind dies namentlich:

a) Erstellung, Betrieb, Ausrüstung und Unterhalt der Anlagen für das kommunale Volksschulangebot (§ 72 Abs. 1 Bst. f VSG);

b) Prüfung der Einhaltung von Voranschlag für die Volksschule im Sinne der Rechtskontrolle (§ 72 Abs. 1 Bst. g VSG) ;

c) Überprüfung der Tätigkeit der Schulleitung und der Qualität der Aufgabenerfüllung (§ 72 Abs. 1 Bst. k VSG);

d) Gewährleistung, dass alle schulpflichtigen Kinder, die sich in der Einwohnergemeinde/Schulkreis aufhalten, die Schule besuchen (§ 72 Abs. 1 Bst. ^ol VSG);

e) Festsetzung des Ferienplanes (§ 8 Abs. 3 VSG);

f) Gestaltung der Obhutszeit (§ 10^{bis} Abs. 2 VSG);

g) Anhörung in Sonderschulverfahren (§ 37^{ter} Abs. 3 VSG).

Art.6 Lenkungsausschuss

¹ Als vorbereitendes Gremium für die kommunalen Aufsichtsbehörden wird ein Lenkungsausschuss eingesetzt. Seine Aufgaben ergeben sich aus der Funktionenmatrix.

² Der Lenkungsausschuss besteht aus sieben Mitgliedern.

- ³ Die Einwohnergemeinde Langendorf stellt drei, die Einwohnergemeinden Oberdorf und Rüttenen je zwei Mitglieder. Mindestens ein Mitglied pro Einwohnergemeinde muss zugleich Mitglied des Gemeinderates sein.
- ⁴ Der Gemeinderat jeder Vertragsgemeinde bestimmt seine Mitglieder für den Lenkungsausschuss.
- ⁵ Der Lenkungsausschuss bestimmt einen Präsidenten oder eine Präsidentin, einen Stellvertreter oder eine Stellvertreterin sowie einen Aktuar oder eine Aktuarin. Er konstituiert sich selbst. Bei der Verteilung der Ämter sind alle Vertragsgemeinden nach Möglichkeit zu berücksichtigen.
- ⁶ Die Beschlüsse des Lenkungsausschusses sind zu protokollieren. Die Vertragsgemeinden erhalten die Protokolle.
- ⁷ Die Entschädigung des Präsidenten oder der Präsidentin, des Aktuars oder der Aktuarin sowie die Höhe des Sitzungsgeldes richten sich nach der DGO der Einwohnergemeinde Langendorf.
- ⁸ Einberufung, Sitzungsleitung, Protokoll, Beschlussfähigkeit sowie Abstimmungen und Wahlen richten sich sinngemäss nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes für Behörden.

Art.7 Schulleitung

- ¹ Die Schulleitung führt die gemeinsame Sekundarschule sowie die Primarschulen und Kindergärten von Langendorf, Oberdorf und Rüttenen. Die Aufgaben ergeben sich aus der Volksschulgesetzgebung.
- ² Der Lenkungsausschuss legt die Organisation der Schulleitung und deren Zuständigkeiten fest.
- ³ Die Schulleitung wird auf Antrag des Lenkungsausschusses von der Einwohnergemeinde Langendorf angestellt. Für das Anstellungsverhältnis gilt die DGO von Langendorf.

Art.8 *Staatsbeitrag Volksschule*

Der Staatsbeitrag Volksschule (Schülerpauschale) wird den zuständigen Schulträgern ausgerichtet:

- a) für die gemeinsame Sekundarschule der Leitgemeinde Langendorf;
- b) für die Primarschulen und Kindergärten den Einwohnergemeinden Langendorf, Oberdorf, Rüttenen je separat.

Art.9 *Kosten*

Die Verteilung der Kosten im Bereich der Sekundarschule und der Schulleitung ist in den Ausführungsbestimmungen zur Berechnung der Gemeindebeiträge GESLOR (nachfolgend AB-GESLOR) festgehalten.

a) *Schulleitung*

- ¹ Für die Schulleitung der drei Gemeinden ist Langendorf Leitgemeinde.
- ² Die Kosten für die Schulleitung tragen die drei Gemeinden nach Massgabe der AB-GESLOR solidarisch.
- ³ Die Leitgemeinde unterhält dazu eine entsprechende Kostenrechnung innerhalb ihrer eigenen Jahresrechnung als Spezialfinanzierung und ermittelt

zu jeder Jahresrechnung die resultierenden Kostenbeiträge der Vertragsgemeinden.

⁴ Bei einer gemeinsamen Leitung der Musikschulen gilt die gleiche Regelung.

b) *Kindergarten, Primarschule, Musikschule*

¹ Die Kosten (exkl. Schulleitung) für den Kindergarten, die Primar- und Musikschule trägt jede Gemeinde einzeln.

² Die Kosten für die Schulleitung tragen die Gemeinden nach lit a.

c) *Sekundarschule*

¹ Die Kosten für die Sekundarschule und die Schulleitung tragen die drei Gemeinden nach Massgabe der AB-GESLOR solidarisch.

² Die Kosten eines Sekundarschülers sind in allen drei Gemeinden gleich hoch (Kostensymmetrie).

³ Die Leitgemeinde unterhält dazu eine entsprechende Kostenrechnung innerhalb ihrer eigenen Jahresrechnung als Spezialfinanzierung und ermittelt zu jeder Jahresrechnung die resultierenden Kostenbeiträge der Vertragsgemeinden.

⁴ Die Spezialfinanzierungen nach lit. a) Ziffer 3 und lit. c) Ziffer 3 können von den Gemeindepräsidien, den Mitgliedern des Lenkungsausschusses, den Gemeindeverwalter/innen und den Revisionsstellen auf Verlangen eingesehen werden.

Art.10 Erhebung der Schülerzahlen

¹ Die Schülerzahlen jeder Vertragsgemeinde werden von der Schulleitung zum Stichtag festgehalten.

² Die Schülerzahlen werden der Leitgemeinde in Form eines von den Gemeinden unterzeichneten Schülerspiegels gemeldet.

³ Die Belegungspläne von Schulräumen und Turnhallen der Leitgemeinde sind ebenfalls zum Stichtag festzuhalten und zu unterzeichnen.

⁴ Stichtag ist der 1. August.

Art.11 Budget

¹ Der Lenkungsausschuss erstellt zusammen mit den Vertragsgemeinden und der Schulleitung für das kommende Kalenderjahr für

a) *Kindergarten, Primarschule, Musikschule*

¹ die Budgets der drei Vertragsgemeinden.

² Die Budgets werden von den jeweiligen Vertragsgemeinden beschlossen.

³ Die Eingabetermine richten sich nach den Gemeindeordnungen der Vertragsgemeinden.

b) *Sekundarschule und Schulleitung*

¹ das Budget der Sekundarschule und der Schulleitung der Leitgemeinde.

² Das Budget wird von der Leitgemeinde vollumfänglich beschlossen. Oberdorf und Rüttenen beschliessen ihren Kostenbeitrag. Für die Budgetierung der Kostenbeiträge werden die effektiven Kosten des Vorjahres und die Schülerzahlen des laufenden Jahres (Stichtag 1. August) herangezogen.

³ Der Eingabetermin für das Budget der Sekundarschule und der Schulleitung richtet sich nach der Gemeindeordnung der Leitgemeinde.

Art.12 Jahresrechnung

a) *Kindergarten, Primarschule, Musikschule*

Die Vertragsgemeinden bilden die Kosten im Bereich Kindergarten, Primarschule und Musikschule nach den Grundsätzen für das öffentliche Rechnungswesen der Gemeinden innerhalb ihrer Gemeinderechnungen ab.

b) *Sekundarschule und Schulleitung*

¹ Die Leitgemeinde führt im Bereich Sekundarschule sowie für die Schulleitung nach den Grundsätzen für das öffentliche Rechnungswesen der Gemeinden eine Spezialfinanzierung innerhalb ihrer Gemeinderechnung.

² Die Rechnungsperiode bezieht sich auf das Kalenderjahr.

³ Die Rechnungsprüfung erfolgt durch die Revisionsstelle der Leitgemeinde.

Art.13 *Rechnungstellung und Zahlung*

¹ Die Kosten der Sekundarschule und Schulleitung werden den Vertragsgemeinden jeweils bis spätestens Ende Mai in Rechnung gestellt. Zahlungsziel ist der 30. Juni.

² Massgebend sind dazu die Kosten und Schülerzahlen des jeweiligen Vorjahres (Stichtag 1. August).

Art. 14 Änderung

¹ Die Änderung dieses Vertrages bedarf der Zustimmung sämtlicher Vertragsgemeinden durch die jeweiligen Gemeindeversammlungen. Vorbehalten bleibt die Genehmigung durch das Volksschulamt.

² Die Änderung der Ausführungsbestimmungen zur Berechnung der Gemeindebeiträge GESLOR bedarf der Zustimmung sämtlicher Gemeinderäte der Vertragsgemeinden.

Art.15 *Funktionen- und Kompetenzenmatrix*

Details über die Organisation und Zuständigkeiten der gemeinsamen Schulstrukturen werden in einer von den kommunalen Aufsichtsbehörden der Vertragsgemeinden genehmigten Funktionen- und Kompetenzenmatrix geregelt.

Art. 16 *Rechtspflege*

Die Rechtspflege richtet sich nach den Bestimmungen des Volksschulgesetzes und des Gemeindegesetzes. Bei Entscheiden der Schulleitung, welche an die kommunale Aufsichtsbehörde weitergezogen werden können, ist bei den Kindergärten und den Primarschulen der Gemeinderat jener Gemeinde zuständig, welche von der Verfügung betroffen ist.

Art. 17 Kündigung

¹ Der Austritt aus diesem Vertrag ist auf das Ende eines Schuljahres möglich und bedarf der Zustimmung der jeweiligen Gemeindeversammlung.

² Die Kündigungsfrist beträgt fünf Jahre.

Art. 18 Inkrafttreten

Dieser Vertrag tritt nach Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlungen sämtlicher Vertragsgemeinden und des Volksschulamtes auf den 1.1.2019 in Kraft. Er ersetzt den Zusammenarbeitsvertrag zwischen den Einwohnergemeinden Langendorf, Oberdorf und Rüttenen betreffend Kindergarten, Primar-, Ober-, Sekundar- und Bezirksschule sowie Musikschule vom 15.11.2007 und sämtliche damit verbundenen Zusatzbestimmungen.

Keine Wortbegehren aus der Versammlung zum GESLOR-Vertrag.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den neuen Zusammenarbeitsvertrag GESLOR zu genehmigen.

Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates:

Der Zusammenarbeitsvertrag GESLOR wird einstimmig von der Versammlung genehmigt.

Traktandum 4: Beratung und Beschluss über die Ausführungen der Investitionen 2019

a) Ersatz Wasserleitung Schlussteil Winkel

Der Gemeindepräsident übergibt das Wort dem Werkkommissionspräsidenten Markus Studer. Er äussert sich zum Eintreten wie folgt.



Winkel

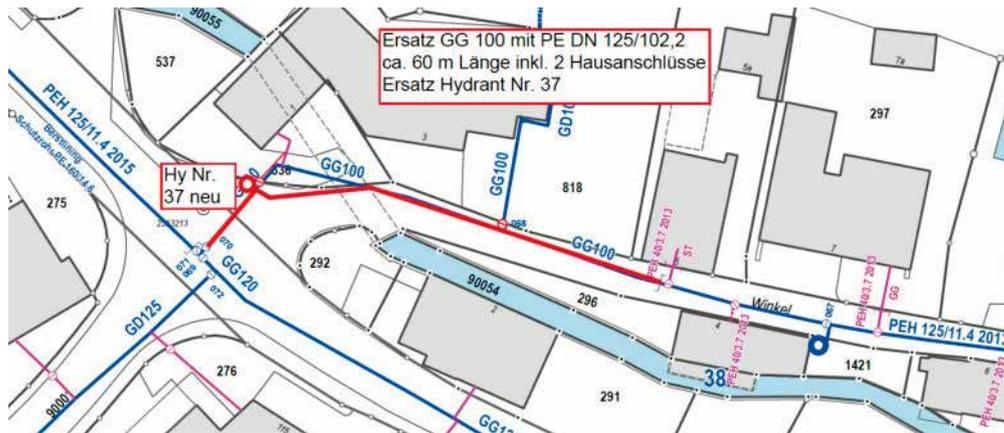
Was?	Sanierung Wasserleitung inkl. Bachquerung
Warum?	Beenden Projekt Winkel, Hydrant neu platzieren
Wer baut?	• Einwohnergemeinde Oberdorf
Kostenteiler?	• Einwohnergemeinde Oberdorf • Beiträge an Wasserversorgung von SGV
Wann / Dauer?	2019
Wieviel?	85'000 Franken

10.12.2018

Werkkommission

Die Wasserleitung im Winkel wurde bereits zu etwa zwei Drittel ersetzt. Der letzte Drittel steht noch aus und drängt sich aufgrund des Alters der Leitung auf. Zudem wurde ein Hydrant bei der Sanierung der Weissensteinstrasse im Jahr 2015 entfernt und mit diesem Projekt wird dieser wieder neu gesetzt. Der Ersatz der Wasserleitung bis zur Weissensteinstrasse begünstigt auch den Anschluss an die Wasserleitung der Weissensteinstrasse für das Bauprojekt der Ortsdurchfahrt gemäss Massnahmenplan des Kantons Solothurn.

Gemäss Kostenschätzung betragen die Arbeiten Brutto CHF 85'000.00 (ohne allfällige Subventionen der Solothurnischen Gebäudeversicherung).



EINTRETEN erfolgt einstimmig

DETAILBERATUNG keine Wortbegehren

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt, den Bruttokredit von CHF 85'000.00 für den Ersatz der Wasserleitung Winkel zu genehmigen.

Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates:

Der Bruttokredit von CHF 85'000 für den Ersatz der Wasserleitung Schlussteil Winkel wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 5: Beratung und Beschluss des Budgets

Das Budget 2019 wurde vollständig in jede Haushaltung verteilt. Der Gemeindepräsident äussert sich zum Eintreten wie folgt:

- Die Zahlen lassen für 2019 einen guten Steuerertrag erwarten.
- Grund: Gute Wirtschaftslage / Zuzüger
- Dieser ist notwendig um die Mehrkosten zu tragen.
- Grundsätzlich stabile Entwicklung der Finanzen.
- Das Fremdkapital ist mittel-/langfristig gebunden.
- Spezialfinanzierungen:
 - Wasserversorgung stabil, gute Eigenkapitalbasis – daher Gebührensenkung auf CHF 2.80/m3.
 - Abwasser: Dank Eigenkapital und Werterhalt sind die Gebühren wie bisher vertretbar.
 - Abfallbeseitigung: stabil
- Budget entspricht Finanzplan vom Juni

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Ergebnis Rechnung	73	67	107	135	132	146	144
Abschreibungen und Vorfin. (ohne SI)	855	485	521	558	604	634	631
„Cash-Flow“ ohne SF	928	552	628	693	736	780	775
Eigenkapital	1'413	1'479	1'591	1'830	2'113	2'353	2'609
Selbstfinanzierungsgrad in %	195	31	139	150	145	129	2'242
Nettoschuld I in Fr. / Einwohner	2'232	3'175	3'005	3'754	2'576	2'433	1'821

- Eingaben der Ressortleiter und Kommissionen waren zielgerichtet.
- Eingaben werden als notwendig erachtet.
- Mehrkosten im Bereich Soziales und Bildung.
- Hallenbad erstmals als „Vollbetrieb“ budgetiert. Daher noch diverse unbekannte Grössen.

Überprüfung Werkhof und Hauswartbereich:

- Verschiebungen von Aufgaben führen zu neuen Pensenanforderungen.
- Zunehmend Probleme gute Lehrlinge zu finden, führte zu Engpässen im Werkhof.
- Daher Gemeinderatsbeschluss im Werkhof eine 100 %-Stelle zu schaffen und momentan auf Lehrlinge zu verzichten.
- Stärkung der Stellverteterfunktionen.
- Neuverteilung der Pensen auf Kostenstellen.
- Langfristig Mehrkosten von CHF 20'000.00 im Budget eingerechnet.
- Mittelfristig ist bei den Investitionen Zurückhaltung zu üben.

EINTRETEN erfolgt einstimmig

DETAILBERATUNG

Der Gemeindeverwalter Gregor Glaus führt im Detail durch das Budget 2019.

Abstimmung über die Anträge des Gemeinderates:

Beschluss und Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Budget wie folgt zu beschliessen:

1) Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	9'028'975.00
	Gesamtertrag	Fr.	9'139'835.00
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	110'860.00
2) Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	2'745'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	50'000.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	2'695'000.00
3) Spezialfinanzierungen	Wasserversorgung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr. 5'620.00
	Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr. 37'535.00
	Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr. 780.00

4) Die Teuerungszulage ist für das Gemeindepersonal auf 118.9093 % festzulegen (haupt- und/oder nebenamtliches Personal)

5) Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:

Natürliche Personen	125% der einfachen Staatssteuer
Juristische Personen	125% der einfachen Staatssteuer

6) Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen: (Minimum Fr. 20.--/ Maximum Fr. 400.--) 8% der einfachen Staatssteuer

7) Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken

4515 Oberdorf SO, 12. November 2018
Gemeinderat Oberdorf SO

Gemeindepräsident

Gemeindeverwalter

Die Anträge 1) bis 7) werden von den anwesenden stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner einstimmig genehmigt.

Traktandum 6: Verschiedenes

Keine Wortbegehren!

Der Gemeindepräsident bedankt sich bei den Anwesenden für die Teilnahme an der heutigen Gemeindeversammlung und wünscht allen eine schöne Adventszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Schluss der Versammlung 21.05 Uhr

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber

Patrick Schlatter

Gregor Glaus

Protokollgenehmigung durch den Gemeinderat am 21. Januar 2019.

